

anerkannter Naturschutzverbände GbR

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt  
 Potsdam  
 Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
 [REDACTED]  
 Hegelallee 6-10  
 14461 Potsdam

vorab email: bauleitplanung@rathaus.potsdam.de

Zentrum für Postplanung

in Sachen Natur

15. FEB. 2022

Signum:  
an:

Ho 15.02.22 - SDW

89/2022/ [REDACTED]

Tel: 0331 [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Potsdam, 10. Februar 2022



## Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan (BP) Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Planung beabsichtigt die Umnutzung der Hotelanlage „Bayrisches Haus“ zu einer Klinik für psychische und psychosomatische Erkrankungen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,93 ha befindet sich im Außenbereich der Landeshauptstadt Potsdam inmitten des „Wildparks Potsdam“, der Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich besteht kein Interesse an einer Manifestierung der Bebauung in Schutzgebieten.

Eine Erweiterung bzw. Verdichtung der Bebauung über den Bestand hinaus ist aus Natur- und Landschaftsschutzsicht abzulehnen.

Aus Sicht der Verbände verstößt die Planung gegen die Verbote der LSG-Verordnung i.V.m. § 26 Abs. 2 BNatSchG.

Fällungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Neubauten, Zufahrten und Parkflächen sind kritisch zu werten!

Die hier ausgewiesenen Parkflächen von insges. 1345 m<sup>2</sup> sind u.E. im Hinblick auf die gute Anbindung an den ÖPNV nicht zeitgemäß und weder mit den Klimaschutzzielen noch mit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund Boden zu vereinbaren und stehen im Widerspruch zur LSG-VO.

Vorhandener Baumbestand ist als öffentliches Gut zu betrachten und erhöht die Lebensqualität.

Grundsätzlich sollte die Bebauung dem Gehölzbestand angepasst werden, nicht umgekehrt!

Aus Natur- und Artenschutzgründen ist der vorhandene Baumbestand möglichst zu erhalten und weiter zu entwickeln. Ersatzpflanzungen, die erst nach Jahren die entsprechende Wirksamkeit erreichen, können den Verlust vorhandenen Gehölzstrukturen auch vor dem Hintergrund des steten Artenrückgangs nicht kompensieren. Zudem wird das Schutzgebiet vermeidbaren Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Die Bebauung erfordert die Etablierung eines Regenwassermanagement, dass verstärkt auf Rückhalt und Verdunstung ausgerichtet sein sollte. Niederschlagswässer sind auf dem Grundstück zu versickern bzw. einem Kreislauf zuzuführen.

Aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb des LSGs sind Außenbeleuchtungen grundsätzlich flattermaus- und insektenfreundliche zu gestalten.

Sie sollte nicht in die Umgebung abstrahlen, nicht viel heller als unbedingt notwendig sein (DIN EN 13201 beachten) und auf das erforderliche notwendige Maß beschränkt bleiben. Es ist auf eine gute Abschirmung zu achten, da u.U. zu viel Fläche beleuchtet wird.

Sie sollte nicht in die Umgebung abstrahlen, nicht viel heller als unbedingt notwendig sein (DIN EN 13201 beachten) und auf das erforderliche notwendige Maß beschränkt bleiben. Es ist auf eine gute Abschirmung zu achten, da u.U. zu viel Fläche beleuchtet wird.

Gerade in Zeiten in denen auf allen Ebenen über die Bedeutung von Klima-, Insekten- und Biodiversitätsschutz auch als Vorsorge für das menschliche Wohlergehen gesprochen wird, wird ein entsprechender zukunftsweisender Umgang auch Verwaltungen und Planungsträgern erwartet.

Der Schutz der Biodiversität ist ein Gemeinwohlziel, das deutlich stärker in allen Lebensbereichen Berücksichtigung finden muss. Deshalb sollte auch die Planung darauf abzielen, dem der Arten-/Natur-/Landschaftsschutz neben der Bebauung eine gleichberechtigte Betrachtung zu gewähren.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Übersendung aller im Rahmen der Planung erstellten Fachgutachten.

Mit freundlichen Grüßen

